

---

**3028/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 12.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Kai Jan Krainer  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend Entwicklung des Entwurfes von REACH

Noch immer wird an einer Reform der EU-Chemikalienpolitik gearbeitet, der Entwurf von REACH (Registrierung, Evaluierung, Autorisierung von Chemikalien) wird auf EU-Ebene heftig diskutiert. In Österreich liegt die Zuständigkeit für das Chemikaliengesetz sowohl im Umweltministerium, als auch im Wirtschaftsministerium.

Immer wieder gibt es daher auch zwei offizielle Positionen aus Österreich (Umweltministerium und Wirtschaftsministerium). Es ist nicht klar welche Positionierung zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium vereinbart wurde und welches Verhandlungsziel die ad hoc Arbeitsgruppe hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Sie haben im Jahr 2004 eine Studie über die Auswirkung von REACH auf die österreichische Volkswirtschaft angekündigt. Gibt es diese Studie bereits?
2. Falls ja, seit wann und mit welchen Ergebnissen?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Welche Schwerpunkte werden in dieser Studie gesetzt, wird

- insbesondere auf die KMUs Bedacht genommen?
5. Wenn ja, in welcher Form?
  6. Falls nein, warum nicht?
  7. Wie stehen Sie zu dem französischen Vorschlag, ein Netz nationaler Agenturen zur Evaluierung aufzubauen?
  8. Gibt es von österreichischer Seite Bestrebungen den Vorschlag der Europäischen Kommission zu ändern, dass nur eine Registrierung pro Substanz zugelassen werden darf?
  9. Sind Sie der Meinung, dass die Aufgaben der Europäischen Chemikalienagentur wie sie im Kommissionsvorschlag dargestellt werden, ausreichen oder sollte diese eine zentralere Rolle in der Evaluierung der Substanzen wahrnehmen?
  10. Unterstützen Sie die Forderung nach einer Vorregistrierungsphase in der alle Daten, unabhängig von der Menge der Substanz gesammelt werden um einen umfassenden Datenvergleich zu ermöglichen?
  11. Sollte die Evaluierung eines Dossiers auf nationaler oder EU Ebene vorgenommen werden ?
  12. Unterstützen Sie die im Kommissionsvorschlag dargelegte Registrierung der zeitlichen Abstufung nach Mengen (Tonnen)?
  13. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass Daten aus Tierversuchen verpflichtend geteilt werden müssen, egal ob freiwillige oder verpflichtende Konsortien?
  14. Unterstützen Sie den Vorschlag, dass die ECAVM (European Center for the Validation of Alternative Methods) als beratendes Gremium im Rahmen der Evaluierung der Substanzen in der Agentur eingebunden wird?
  15. Falls nein, warum nicht?
  16. Werden die Abänderungsanträge betreffend REACH auf nationaler Ebene gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium erarbeitet?
  17. Falls ja, wie ist der derzeitige Stand?
  18. Falls nein, warum nicht?
  19. Unterstützen Sie die Forderung einen Teil der Registrierungsgebühr zweckgebunden für die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen?
  20. Falls nein, warum nicht?
  21. Welche Position hat Österreich im Rahmen der zuletzt stattgefundenen Ad-hoc Arbeitsgruppe vertreten?

22. Wurde diese Position veröffentlicht?
23. Falls ja, wie?
24. Falls nein, warum nicht?
25. Wie mehrfach festgestellt wurde, gibt es zwischen Ihnen und Wirtschaftsminister Bartenstein abweichende Positionen zum Thema REACH. Wie wird sichergestellt, dass Österreich vor allem hinsichtlich der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft eine einheitliche Position vertritt?